



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Formblatt zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

### Bescheinigung

Nach § 17 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften vom 04.06.2019 werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

besucht derzeit die 9.Klasse der

\_\_\_\_\_ Schule.

Sie/Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dienstsiegel:

Nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums